



# Statuten Pfarreirat Antoniuspfarrei Kleindöttingen

## 1. Zweck und Aufgaben des Pfarreirates

1.1 Der Pfarreirat dient der Seelsorge. Er berät und unterstützt die Seelsorger\*innen. Er wirkt initiativ an der Erfüllung der Pfarreiaufgaben mit und ist verantwortlich für die Ausführung seiner eigenen Beschlüsse. Der Pfarreirat befasst sich insbesondere mit folgenden Aufgaben:

- Aussprache, Information und Beratung
- Entgegennahme und Bearbeitung von Anregungen und Wünschen Pfarreiangehöriger
- Fragen der Liturgie (Gottesdienstplanung und -gestaltung)
- Fragen der Jugendseelsorge und der Katechese auf allen Altersstufen (Religionsunterricht, Weiterbildung, Unterstützung und Förderung von Jugendgruppen, offene Jugendarbeit)
- Erwachsenenbildung
- Pfarreiveranstaltungen (Chilekafi, Spaghettiessen, Dankeschön-Abend etc.)
- Förderung und Pflege der Beziehungen zu allen Mitmenschen (Kontakt zu Neuzuzüger\*innen, Alleinstehenden, alten und kranken Menschen)
- Engagement für Probleme in Pfarrei und Welt (Aktionen, Entwicklungshilfe, Weltgruppe)

1.2 Zusammenarbeit mit

- Seelsorgerinnen und Seelsorgern
- Kirchenpflege
- anderen Pfarreiräten
- pfarreilichen und überparreilichen Organisationen
- Pastoralraum-Rat

1.3 Beratende Mitwirkung bei der Neubesetzung von Seelsorgestellen

## 2. Zusammensetzung des Pfarreirates

2.1 Der Pfarreirat sollte eine möglichst getreue Vertretung der Pfarreimitglieder repräsentieren und besteht aus 12 Mitgliedern.

2.2 Dazu gehören:

- Mitglieder von Amtes wegen, d.h. die hauptamtlich in der Seelsorge und Katechese tätigen Geistlichen und Laien.
- Nach Möglichkeit soll jeder der Ortsteile (Böttstein, Eien, Kleindöttingen, Burlen) mit einer Person vertreten sein
- 1 Mitglied aus der Kirchenpflege

- 1 Mitglied aus dem Sekretariat
- Vertreter\*in aus den Jugendorganisationen (Blauring, Jungwacht, Ministrant\*innen)
- Vertreterinnen von Pfarreigruppierungen (Weltgruppe, Besuchsdienst, Lektoren)
- Vertreterin vom Frauenbund
- Vertreter\*in von der MCI (Missione Cattolica Italiana)
- weitere vom Pfarreirat bestimmte Mitglieder

2.3 Die Mitglieder des Pfarreirates sind besorgt um die Besetzung nach obiger Vorgabe.

### 3. Organisation des Pfarreirates

3.1 Stimmberechtigte im Pfarreirat:

- Alle Mitglieder haben 1 Stimme.
- Bei Stimmengleichheit gibt der/ die Präsident\*in den Stichentscheid.
- Für gültige Beschlüsse ist die Anwesenheit von 2/3 der Mitglieder erforderlich.

3.2 Ämter und Zuständigkeiten

Der Pfarreirat konstituiert sich selbst.

Der/ die **Präsident\*in** beruft die Sitzung unter Bekanntgabe der Traktanden ein, leitet die Sitzungen und vertritt den Rat nach aussen.

Der/ die **Aktuar\*in** führt das Protokoll und stellt es der/ dem Vorsitzenden und den Mitgliedern zu.

3.3 Arbeitsweise

Der gesamte Pfarreirat findet sich **zu ca. 6 Sitzungen pro Jahr** und in unregelmässigen Abständen zu einem **Wochenende** zusammen, das der Team- und Weiterbildung dient.

Der Pfarreirat kann in **Arbeitsgruppen** arbeiten. Diese können auch Personen einbeziehen, welche nicht dem Pfarreirat angehören. Die Arbeitsgruppen unterbreiten ihre Vorschläge dem Gesamtremium. Dieser erteilt ihnen die nötigen Kompetenzen.

### 4. Kompetenzen und Finanzen

Der Pfarreirat hat die Kompetenz über die ihm zugesprochenen Aufgaben (siehe Punkt 1.1). Er hat ein Anhörungsrecht gegenüber dem/ der Seelsorger\*in.

Der Pfarreirat erhält von der Kirchengemeinde eine jährliche Zuwendung zur freien Verfügung.

Die Auslagen für Pfarreiversanstaltungen werden von der Kirchengemeinde getragen.

### 5. Schlussbestimmungen

Die vorliegenden Statuten sind vom Pfarreirat am 20.01.2026 genehmigt worden und bleiben so lange in Kraft, bis 2/3 des Pfarreirates eine Änderung beschliessen.

Kleindöttingen, 17.01.2026